

Frohe Ostern

Zwiesgespräch mit dem Osterhasen: Bei Jonas (11) hat Meister Lampe schon die ersten Eier „verloren“ ... Allen Freibergern und Freibergern frohe Osterfeiertage.

Foto: PS



Umzug ins Kornhaus in Sicht

Moderne Stadtbibliothek ab September in geschichtsträchtigen Gemäuer

(Fast) alles neu ... macht das Jahr 2015! Das hat sich zumindest die Freiburger Stadtbibliothek auf die Fahne geschrieben, denn es stehen allumgreifende Veränderungen an: Die Bibliothek mit ihren derzeit drei Standorten im Stadtgebiet Freiberg wird im September dieses Jahres ins bis dahin sanierte Kornhaus ziehen. Dieses historisch geprägte neue Domizil der Stadtbibliothek wird dann nicht nur mit seiner reizvollen Architektur bestechen, mit dem Umzug werden auch wichtige Weichen für die Zukunft der Bibliothek gestellt. Denn erstmals können die Medien zum Vorteil aller Altersgruppen so unter einem Dach angeboten, ausgeliehen und genutzt werden.

Damit werden nun die bisherigen Teil-Einrichtungen geschlossen: Während die Einrichtung am Wasserberg jedoch noch bis Ende September geöffnet bleibt, schließen die Bibliothek am Obermarkt und die Kinderbibliothek am 27. Juli. Ebenso ist eine neue Benutzungsordnung in Arbeit, die im Juni im Stadtrat beschlossen werden soll. All diese wichtigen Informationen



rund um den Umzug der Stadtbibliothek erhalten die Amtsblatt-Leser in den kommenden Monaten in dieser neuen Rubrik und auch über andere Medien, wie zum Beispiel dem Internet.

Die Sanierung des Kornhauses ist derzeit noch voll im Gange – vor allem im Innenbereich arbeiten die Handwerker unter Hochdruck: So laufen aktuell zum Beispiel Innenputzarbeiten, Brandschutzelemente werden eingebaut und die Maler streichen. Auch das Haupteingangsportale wird derzeit gebaut, ebenso der Personenaufzug montiert.

Aber nicht nur das Außen- und Innenleben des Kornhauses nehmen immer weiter Gestalt an, auch die Umzugsvorbereitungen der Stadtbibliothek laufen

längst auf Hochtouren, ebenso wie die Veranstaltungsplanung. Die Stadtbibliothek wird mit dem Umzug nicht nur selbst in neuem Glanz erstrahlen, auch die Internetseite und die Werbemittel der Bibliothek sollen frischen Wind eingehaucht bekommen. Dazu gehört allen voran auch die Entwicklung eines neuen Logos.

Es ist angelehnt an das der Silberstadt Freiberg und soll mit der Silhouette des Kornhauses ab sofort das Aushängeschild der Stadtbibliothek sein. Cornelia Hünert, Leiterin des Amtes Kultur-Stadt-Marketing, legt viel Wert auf ein stimmiges Erscheinungsbild und weiß um die Bedeutung dieser Maßnahme: „Das neue Logo für unsere Stadtbibliothek ist ein ganz wichtiger und mit Blick auf den bevorstehenden Umzug ins Kornhaus angemessener Schritt zur Professionalisierung des Auftretes der Bibliothek. Schließlich soll sie künftig mehr Nutzer ansprechen. Ich finde die Umsetzung sehr gelungen und passend zum bereits bestehenden Look des Amtes Kultur-Stadt-Marketing.“

Oberbürgermeisterwahl 2015 im Juni: Wahlvorschläge bis 11. Mai möglich

Am 7. Juni ist Wahltag in Freiberg – dann wird in der Stadt ein neuer Oberbürgermeister gewählt. Noch bis zum 11. Mai, 18 Uhr, können für diese Oberbürgermeisterwahl schriftlich Wahlvorschläge eingereicht werden: beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Udo Neie, Rathaus, Obermarkt 24, Zimmer 302. Berechtigt dazu sind Parteien, Wählervereinigungen oder auch Einzelbewerber, wobei jeweils nur ein Wahlvorschlag abgegeben werden kann.

Wahlvorschläge einer Partei, die entweder im Sächsischen Landtag oder im Freiburger Stadtrat vertreten ist, bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften. Wahlvorschläge von Wählervereinigungen, die im Stadtrat vertreten sind, bedürfen ebenfalls keiner Unterstützungsunterschriften. Alle anderen Wahlvorschläge benötigen 100 Unterstützungsunterschriften.

Diese können bei der Stadtverwaltung Freiberg im Bürgerbüro, Zimmer 13 und 14, Obermarkt 21 (Bürgerhaus), 09599 Freiberg

während der Öffnungszeiten bis zum 11. Mai 2015, 18 Uhr, geleistet werden.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind bei Godelinde Gutte, Zimmer 304 des Rathauses der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, während der Öffnungszeiten erhältlich oder über www.freiberg.de.

Aus dem Stadtrat

Haushalt 2015 beschlossen

Die Haushaltssatzung 2015 haben die Freiburger Stadträte auf ihrer jüngsten Zusammenkunft einstimmig beschlossen. Grundlage dafür war u.a. die freiwillige Haushaltskonsolidierung der Jahre 2012 bis 2014.

Insgesamt belaufen sich die Erträge auf 66,5 Millionen Euro, die Aufwendungen auf 70,2 Millionen Euro. Ausgewiesene Beträge für Abschreibungen des städtischen Anlagevermögens in Höhe von saldiert 5,6 Millionen Euro können aktuell noch nicht komplett erwirtschaftet werden, jedoch dürfen sie nach geltender Übergangsvorschrift bis 2016 vernachlässigt werden.

Der Entwurf des Haushaltsplans hatte vom 6. bis 16. Februar öffentlich ausgelegen. Es gab keinerlei Einwendungen.

Ziel ist es, die Haushaltssatzung 2016 dem Stadtrat bereits im Dezember dieses Jahres zum Beschluss vorzulegen.

Annahme von Spenden und Schenkungen

Zahlreiche Geld- und Sachspenden gab es auch im vierten Quartal des vergangenen Jahres für städtische Einrichtungen und Veranstaltungen, so u.a. für die Bibliothek, das Archiv, das Pi-Haus sowie die Feuerwehren Kleinwaltersdorf und Zug. Auch die Spendenbox im Tierpark zählt hier dazu. Über die Annahme der eingegangenen Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen muss der Stadtrat beschließen. Einstimmig nahmen die Stadträte diese an.

Friedensrichter: Stellvertreter gewählt

Markus Schneider ist erneut als stellvertretender Friedensrichter gewählt worden.

Markus Schneider war bereits Anfang 2010 in dieses Amt gewählt worden und steht damit weiterhin dem seit Juli 2013 tätigen Friedensrichter Wolfram König zur Seite.

Da die Amtszeit des Friedensrichters sowie dessen Stellvertreters jeweils fünf Jahre nach Amtsantritt endet, war eine erneute Wahl des stellvertretenden Friedensrichters notwendig.

Nun ist die Wahl des stellvertretenden Friedensrichters noch durch den Vorstand des Amtsgerichts zu bestätigen, anschließend wird er berufen und vereidigt.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, Zwischengeschoss. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.

Nächste Sitzung des Stadtrates am 2. April

Die Stadträte kommen zu ihrer nächsten Sitzung am Gründonnerstag zusammen: 2. April, 15 Uhr im Ratsaal des Rathauses am Obermarkt.

Geburten im Februar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

24 Geburten kleiner Freiburger gab es im Februar, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 14 Mädchen und zehn Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Elaine, Elena, Fiona, Iremsu, Iris Anja, Lucy, Lucy Rebecca, Marlene, Mary Jane, Mathilda Elsa, Nora, Paulina, Rabea, Thea

Bruno, Collin Martin, Dennis, Finnlay, Jonas, Ludgar Otis, Marwin, Phil, Sam, Theo

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag zu dieser sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im April

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Siegfried Reich
Christina Pöge
Karin Braunschmidt
Bernd Messerschmidt
Ursula Barthel
Volker Liebscher
Wolfram Stephan
Dieter Schramke
Anita Schmidt
Helga Eilenberger
Margitta Groh
Elke Reichelt
Heinz Weißgärber
Monika Beyer
Reinhard Hohlfeld
Peter Neubert
Gerd Schreiter
Jochen Scholz
Dr. Lutz Kolberg
Renate Jehmlich
Klaus Jahn
Gerlinde Hegenberg
Sabine Schlosser
Manfred Heinzel
Christa Henseleit
Jürgen May
Lothar Wittleder
Peter Fischer
Hans-Jürgen Müller
Christine Knels
Lothar Kneuß

den 75-Jährigen

Helga Beier
Gottfried Mühlberg
Peter Bianchin
Brigitte Leonhardt
Charlotte Kischnick
Rosemarie Morgenstern
Günter Völkner
Susanne Stand
Sigrid Gottschalk
Monika Scholler
Annemarie Grimmer
Hans-Jochen Zemann

Rosemarie Krause
Roland Reichel
Lothar Hertwig
Emil Adolf
Wolfgang Daum
Elisabeth Keller
Dieter Ueberschär
Dr. Marianne Edelmann
Dr. Wolfgang Naundorf
Ursel Dahten
Heinz Morgenstern
Beate Slaby
Regina Daum
Werner Schmidt
Dr. Helge Schreiber
Peter Miertschink
Reiner Sachse
Ekkehard Schreiber
Annelore Völkner
Renate Spengler
Helmut Philipp
Gerlinde Wudenka

den 80-Jährigen

Waltraude Hoyer
Susanne Schützenmeister
Gottfried Fleischer
Anneliese Müller
Helga Uhlemann
Günter Haubold
Evelin Pötzsch
Edeltraut Sommer
Dr. Rita Hartmann
Annelie Fischer
Reinhard Ritter
Ilse Schmalfuß
Dieter Friedrich
Helga Kirsch
Wolfgang Butze
Helga Größler
Heinz Liebscher
Wolfgang Fischer
Erika Reuß
Sigrid Opitz
Ursula Schneider
Ruth Schuster

Jobst Schwarzlose
Christa Rost
Dr. Ewald Oehme
Georg Richter
Sigrid Franz
Eva Rüdiger
Armin Oehmichen
Peter Richter
Doris Glugla
Gisela Spillner
Manfred Winter
Brigitta Keller
Günther Kala

den 85-Jährigen

Christian Erdmann
Siegfried Hirsch
Heinrich Stiehl
Charlotte Wahl
Erika Adlung
Lieselotte Rindfleisch
Eberhard Zscheile
Günther Ketschau
Christa Dunkel
Ursula Lindner
Harry Weigel
Christfriede Horn
Zwetana Boewa
Hanna Rall
Ursula Bohne
Gerda Müller
Ingeborg Wolf
Edith Lorenz
Ingeborg Böhm

den 90-Jährigen

Annemarie Weigelt
Ehrentraud Kapp
Rudi Eckardt
Heinz Opitz
Gertraude Schubert
Walter Profeld
Ursula Neubert

den älter

als 90-Jährigen
Ingeborg Steckel (91)
Elfriede Büttner (91)

Ilse Göpelt (91)
Luise Peukert (91)
Gerda Eckert (91)
Johanna ABmann (91)
Gerda Kosbab (91)
Erhard Kräher (92)
Gerda Kasper (92)
Margarethe Reichwald (92)
Christa Lehmann (92)
Hildegard Beer (93)
Heinz Richter (93)
Helmut Baumgart (94)
Erika Püttner (94)
Lieselotte Rockott (94)
Ilse Perger (95)
Hildegart Feldmann (95)
Liesbeth Franke (95)
Elfriede Kittler (95)
Elfriede Munzert (100)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Brigitta und Lutz Bohn
Edith und Rainer Horn
Birgit und Klaus Säbsch
Brigitte und Felix Theil
Gisela und Klaus Dassow
Roswitha und Günter Braun
Renate und Wolfgang Sandig
Ilse und Horst Duh
Heidrun und Siegfried Engel
Gerlinde und Lothar Parvus
Ingrid und Dieter Eichhorn
Heidrun und Günter Gissendorf
Erika und Gottfried Köhler
Heidrun und Rolf Lebsuch
Gudrun und Peter Wolf

Diamantene Hochzeit

Brigitte und Gerhard Sontowski
Christine und Gottfried Fleischer
Ute und Dr. Peter Göhler

Eiserne Hochzeit

Ruth und Werner Schäfer
Ursula und Walter Profeld

≡ Bavo: Unterstützung für private und öffentliche Vorhaben

Bahnhofsvorstadt soll weiter gefördert werden

Verwaltung weitet Fördergebiet aus und schreibt Maßnahmeplan fort

Die Bahnhofsvorstadt soll weiter aufgewertet werden. Dafür hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat zu seiner jüngsten Sitzung ein erweitertes Maßnahmekonzept vorgelegt, dem die Räte zustimmten. Damit wird die Erweiterte Bahnhofsvorstadt um das Areal des Bahnhofs ergänzt und es wird ein Fortsetzungsantrag zum Förderprogramm „Soziale Stadt“ für die kommenden vier Jahre gestellt. Damit könnten private und öffentliche Vorhaben angegangen werden. So könnten dann der Wernerplatz fertig gestaltet und die Humboldt-, Buch- und Silberhofstraße ausgebaut werden. Auch private Maßnahmen würden dann gefördert, wie u. a. der Rote Weg 41/43, die Bahnhofstraße 11 oder die Lange Straße 33.

Es ist die dritte Fortschreibung des Maßnahmeplanes.

Bereits im Januar 2005 hatte der Stadtrat das Integrierte Handlungskonzept „Erweiterte Bahnhofsvorstadt Freiberg“ als lang-

fristigen Orientierungsrahmen beschlossen. Dabei war das Konzept von vornherein auf eine kontinuierliche Fortschreibung angelegt, um es stets neuen Herausforderungen anpassen zu können.

Umgesetzt wurden seitdem eine Reihe von Vorhaben und Projekten: Das Gebietsmanagement wurde auf- und ausgebaut, der Vorplatz des Johannisbades gestaltet, der Kommunikations- und Jugendtreff in der Schillerstraße 3, der Naturspielplatz am Saubachweg und der Freizeittreff in der Beuststraße geschaffen. Außerdem zählen zu den umgesetzten Maßnahmen der Neubau der Kindertagesstätte „Kinderinsel“, die Neugestaltung der Poststraße und die Umgestaltung des Wernerplatzes.

Ein großes Problem in der Bahnhofsvorstadt stellt nach wie vor der Bahnhof dar. Und das seit vielen Jahren. Obwohl die „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ bereits seit 2002 mit der Aufnahme der Stadt Freiberg in das

Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ umgestaltet wird, ist hier wenig passiert. Es konnten in dem Gebiet zwar zahlreiche private und öffentliche Vorhaben mit Fördermitteln unterstützt werden, jedoch nicht der Bahnhof. Zunächst war er als Besitz der Deutschen Bahn nicht aus dem Programm „Soziale Stadt“ förderfähig, da Maßnahmen der Deutschen Bahn aus Bundesmitteln finanziert werden. Diese Situation änderte sich jedoch mit dem Übergang des Bahnhofs in Privateigentum.

Doch bislang fehlt hier der Förderantrag, und das, obwohl der derzeitige Eigentümer bereits seit Oktober 2012 eine gültige Baugenehmigung für den Umbau und die Umnutzung des Empfangsgebäudes hat. Leider hat der Eigentümer nicht einmal die Putzschäden ausgebessert oder dem Bahnhofsgebäude wenigstens einen neuen Anstrich gegeben.

≡ Auf einen Blick

Blitzer im April im Stadtgebiet

Geblickt wird im Stadtgebiet Freiberg im April u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h

Anton-Günther-Straße, Berthelsdorfer Straße, Forstweg, Himmelfahrtsgasse, Kreuzermark, Straße der Einheit, Wasserturmstraße und Winklerstraße

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h

Halsbrücker Straße, Hauptstraße und Käthe-Kollwitz-Straße

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kinder-einrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreiben, gleichzeitig erfolgt durch sie auch die Ahndung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr und die Überwachung des fließenden Verkehrs.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächsten Sprechstunden des Friedensrichters sind am 7. und 21. April, jeweils von 16 bis 18 Uhr. Sie finden im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, im Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail: Friedensrichter@Freiberg.de.

Nachruf

Mit großer Betroffenheit erfuhren wir vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Helga Lange

Wir trauern um eine zuverlässige und geachtete Kollegin, die während ihrer langjährigen Tätigkeit in der Kämmerei der Stadtverwaltung Freiberg ihre Aufgaben mit großem Engagement und Sachkenntnis erfüllt hat.

Den Angehörigen und Hinterbliebenen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg

der Oberbürgermeister

der Stadtrat

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadt Freiberg die zweigeteilte Stelle

Sachbearbeiter(in) Sanierung/ Neubau, Bauverfahren

befristet bis zum 31.12.2017 zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Tätigkeitsbereich umfasst einerseits die Bearbeitung und erfolgreiche Umsetzung der geplanten Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Hochbaubereich, was im Wesentlichen bedeutet:

- Ermitteln des Bedarfs an Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- Auswählen und Beauftragen von Architekten- oder Ingenieurbüros mit der Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Bearbeiten der Honorarverträge
- Grundlagenermittlung zur Ausführung der Vorhaben, z. B. Beschaffen von Grundrissen etc. oder Durchführen von Gebäudebegehungen
- Begleiten und Prüfen der Entwurfsplanung und Kostenbudgetplanung
- Vorbereiten und Durchführen der Ausschreibung und Vergabe von Neubau- und Sanierungsleistungen
- Begleiten, Überwachen, Dokumentieren der Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- Prüfen und Beantragen von Zuwendungen, Abrechnen der Neubau- und Sanierungsleistungen sowie der erhaltenen Zuwendungen
- Koordinieren von behördlichen und technischen Abnahmen, Objektbetreuung, Mängelfeststellung und Überwachung der Mängelbeseitigung
- Anlegen der Gebäudestruktur in ARCHIKART
- Übergabe des Neubaus oder der Gebäudesanierung an den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg zur weiteren Bewirtschaftung

Andererseits nimmt der Stelleninhaber die baurechtliche und bautechnische Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf der Grundlage bauordnungs- und planungsrechtlicher Vorschriften bis zur Genehmigungs- und Unterschriftsreife vor. Damit sind u. a. folgende Aufgaben verbunden:

- Bearbeitung von Anträgen auf Vorbescheid und Baugenehmigung
- Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmen und Befreiungen
- Prüfung von Vorlagen der Genehmigungs- und Anzeigen der Beseitigung
- baurechtliche Beratung Bauwilliger und Entwurfsverfasser zu geplanten Bauvorhaben

- Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Feststellung ordnungswidriger Zustände, Entgegennahmen von Beschwerden, Anzeigen und Widersprüchen)
- Bearbeitung sonstiger verwaltungsrechtlicher Angelegenheiten, z. B. Beantwortung von Bürgeranfragen oder Beurteilung von Modernisierungsgutachten

Voraussetzung zur Wahrnehmung der Tätigkeit ist mindestens ein Fachhochschulabschluss im bautechnischen oder bauwirtschaftlichen Bereich oder im gehobenen technischen Verwaltungsdienst. Von Vorteil sind insbesondere Berufserfahrung in den entsprechenden Gebieten sowie Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software (ARCHIKART; Probaug).

Zudem erwarten wir:

- die Fähigkeit, konzeptionell und analytisch zu denken,
- Kommunikationsfähigkeit und Kontaktfreudigkeit,
- Verschwiegenheit,
- Konflikt- und Überzeugungsfähigkeit und Konsequenz sowie
- hohe Belastbarkeit.

Wenn Sie zudem über persönliche Eigenschaften wie Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Freundlichkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit verfügen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle umfasst insgesamt 40 Stunden wöchentlich und ist vorbehaltlich einer endgültigen Eingruppierung der Entgeltgruppe 10 TVöD zugeordnet. Die beiden Aufgabenbereiche sind jeweils im Umfang von 50 Prozent wahrzunehmen.

Wenn Sie Interesse an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben und es gewohnt sind, Ihre Aufgaben gewissenhaft, selbstständig und engagiert sowie zuverlässig zu erledigen, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 22.04.2015 an die

Stadtverwaltung Freiberg; Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Personalwesen, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Das für eine Einstellung erforderliche Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigelegt sein. Kosten für die Wahrnehmung eines Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.

Ferien-Tipp

Mit dem Museum hoch hinaus



Derzeit ist das Stadt- und Bergbaumuseum aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen geschlossen. Daher sind alle Kinder in den Osterferien zu einem Ferienprogramm „außer Haus“ eingeladen. Am 7. April 2015 geht es hoch hinauf. Im Programm „Hoch über der Stadt“ wird der Petriturm bestiegen, um anschließend in der Turmstube unter der Kuppel Geschichten aus dem sagenhaften Freiberg zu lauschen. Ganz nebenbei gibt es noch einen herrlichen Blick über die Freiburger Altstadt bis ins Umland zu genießen.

Treffpunkt ist um 14 Uhr am Petriturm. Die Veranstaltung dauert etwa 60 Minuten und kostet für Kinder einen Euro. Da der Platz in der Turmstube begrenzt ist, wird um Voranmeldung gebeten (Telefon 202 512).

Stadt Freiberg setzt auf Carsharing

Fuhrpark der Verwaltung verschlankt - Seit Anfang März nutzen Rathausmitarbeiter teilAutos

Die Stadt Freiberg geht wieder neue Wege. Nachdem bereits fünf Dienstfahräder angeschafft worden sind, nutzt die Verwaltung nun auch Carsharing-Autos.

Bislang standen den rund 240 Mitarbeitern der Freiburger Kernverwaltung als Dienstfahrzeuge fünf geleaste VW Polos zur Verfügung. Künftig sollen es nur noch vier sein. Denn der auslaufende Leasingvertrag soll nicht verlängert, sondern stattdessen Carsharing genutzt werden. Ohnehin gehen die gefahrenen Kilometer der Verwaltungsmitarbeiter deutlich zurück: Wurden 2012 noch insgesamt rund 61.000 Kilometer abgerechnet, waren es 2013 nur noch etwa 56.000 Kilometer.

Und somit werde mit dem Carsharing nicht nur ein nützlicher Beitrag für ein effektiveres Management des Fuhrparks der Stadtverwaltung geleistet, sondern auch weiter gespart. Denn bezahlt werden müssen beim Carsharing nur die gefahrenen Kilometer und die tatsächlich genutzte Zeit.

So reduziert die Verwaltung Kosten für die



Hier am Bahnhof ist einer der drei Stellplätze für die Carsharing-Autos. Foto: S. Eberbach

dienstliche Mobilität und steigert die Wirtschaftlichkeit. Schöner Nebeneffekt: Keine weiteren Autos erfordern auch keine weiteren Stellplätze. Ein ähnliches Projekt setzt u. a. die Stadt Leipzig bereits erfolgreich um.

Den Vertrag zur dienstlichen Nutzung von Carsharing-Wagen hat die Stadtverwaltung Freiberg mit Wirkung zum 1. März mit mobility center GmbH unterzeichnet, die das Projekt teilAuto in Freiberg betreibt.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2015

Beschluss-Nr. 1-7/2015:

Der Stadtrat stellt fest, dass es keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015 gab.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-7/2015:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2015.

auf Seite 6

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 3.1-7/2015:

1. Der Stadtrat beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlusses.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 3.2-7/2015:

2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage* aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-7/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus den vorliegenden Bewerbungen gemäß § 14 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) Herrn Markus Schneider zum stellvertretenden Friedensrichter.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-7/2015:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Produktsachkonto 28100300.42710000 „Veranstaltungen“ in Höhe von 61.000 EUR. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Erträge in Höhe von 61.000 € aus dem Produktsachkonto 28100300.34310000 „Eintrittsgelder“.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Bereitstellung und Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 145.500,00 EUR netto im Produkt 28100300 „Veranstaltungen“ vor Genehmigung des Haushaltspla-

nes 2015 für folgende Maßnahmen:

1. Frühlingsfest
2. Bergstadtfest
3. Freiburger Nachtschicht

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-7/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt: 1. die Erweiterung des Geltungsbereiches des Fördergebietes „Erweiterte Bahnhofsvorstadt Freiberg“ zum Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ gemäß Lageplan, Anlage 1*;

2. die 3. Fortschreibung des Maßnahmenplanes zum Integrierten Handlungskonzept „Erweiterte Bahnhofsvorstadt Freiberg“ entsprechend dem beiliegenden Maßnahmenplan ab 2015, Anlage 2*.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Freiberg 2030 ist entsprechend fortzuschreiben.

Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-7/2015:

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Objektes Rittergutsweg 3, ST Kleinwaltersdorf in 09599 Freiberg, ehemaliger Kindergarten „Sonnenschein“, Flurstück 743/9 und Teilfläche Flurstück 743/10 der Gemarkung Kleinwaltersdorf, an HT Immobilien GmbH, Goethestraße 4 in 09618 Brand-Erbisdorf (vertreten durch den Geschäftsführer Hubert Timmel)

Flurstücks-Nr.: 743/9 und TF 743/10
Grundbuchblatt: 299 und 357

Gemarkung: Kleinwaltersdorf
Größe: 1810 m² und ca. 3.732 m²

Lage: Rittergutsweg 3, ST Kleinwaltersdorf in 09599 Freiberg

Kaufpreis: 102.603,00 €

2. Der Stadtrat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe, für den Fall, dass Fremdmittel für die Sanierung in Anspruch genommen werden. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1)

SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB). Die Maßgaben der VwV Kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 19.02.2015

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt gemäß § 10 (4) der Hauptsatzung die Bezuschussung der Modernisierung / Instandsetzung des Gebäudes Kesselgasse 30, Fl.Nr. 600 in Höhe von 123,2 T€ aus dem Produktsachkonto 51110100.4318300, Maßnahme-Nr. 511101-M9001 - Zuschüsse an übrige Bereiche, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit und der Rechtskraft der Haushaltspläne 2015 und 2016.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.02.2015

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau) Maßnahme Nr. 511101-M0016 Erbische Straße in Höhe von 97.000,00 Euro.

Die Deckung erfolgt aus folgenden PSK/Maßnahmen in Höhe von:

55300200.09600000, 553002-M0009 - Friedhofsmauer Zug 25.000,00 €

55200100.09600000, 552001-M0010 - Geländer Unterer Kreuzteich 22.000,00 €

11132500.50610010, 111325-M0001 - Einnahmen aus Grundstückverkäufen 50.000,00 €.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt für die Demontage und Entsorgung

der alten Trafostation im Kornhaus und Errichtung einer neuen Trafostation am Parkhaus „Altstadt“

1. Für das Haushaltsjahr 2013:

Eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 36.900 EUR im Produktsachkonto 11132500.43153010 Grundvermögen/Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Untersachkonto 43153.40006, Maßnahme-Nr. 511101-M0030.

Die Deckung erfolgt durch:

- Mehrerträge in Höhe von 25.100 EUR im Produktsachkonto 11132500.31413010 Grundvermögen/Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land im Rahmen Programme der Städtebauförderung, Untersachkonto 31413.00021 und

- Minderaufwand in Höhe von 11.800 EUR im Produktsachkonto 11132500.42114000 Grundvermögen/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Untersachkonto 88000.50040.

2. Für das Haushaltsjahr 2014:

Eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 38.100 EUR im Produktsachkonto 11132500.43153010 Grundvermögen/Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Untersachkonto 43153.40006, Maßnahme-Nr. 511101-M0030.

Die Deckung erfolgt durch:

- Mehrerträge in Höhe von 25.900 EUR im Produktsachkonto 11132500.31413010 Grundvermögen/Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land im Rahmen Programme der Städtebauförderung, Untersachkonto 31413.00021, Maßnahme-Nr. 511101-M0030. und

- Mehrerträge in Höhe von 12.200 EUR im Produktsachkonto 11132500.34111000 Grundvermögen/Betriebskosten, Untersachkonto 88000.14010.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

* kann im Büro Stadtrat eingesehen werden

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

8. Sitzung am Donnerstag, 02.04.2015, um 15.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. **Beschluss** zur Änderung der Anlage 1 der Richtlinie der Stadt Freiberg zur Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergaberichtlinie - SVR).
- 04. **Beschluss** zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Freiberg (Feuerwehrsatzung)
- 05. **Beschluss** zur Aufstellung des Einfachen Bebauungsplanes Nr. 040 „Am Schützenhaus“ gemäß § 30 Absatz 3 BauGB
- 06. **Beschluss** zur Umbenennung eines

- Straßenabschnittes der Claußallee in „Brückenstraße“
- 07. 1. Nachtrag zum Beschluss Nr. 7-23/2011 – Bilanzierung von Anlagevermögen in Verbindung mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Freiberg im Rahmen der Einführung der Doppik (**Beschluss**)
- 08. **Baubeschluss** für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Bundesstraße B 173 zwischen der Annaberger Straße und der Ehermen Schlange
- 09. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Merbachstraße im Zusammenhang

- mit der Erneuerung der Mischwasserkanalisation durch die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG in Freiberg (Planungsbeschluss)
 - 10. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Straße „Walterstal“ 1. Bauabschnitt zwischen Hainichener Straße und Kita Walterstal 84b (Planungsbeschluss)
 - 11. Sonstiges
- Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im April

Stadtrat	2. April
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	13. April
Senioren- u. Behindertenbeirat	14. April
Ortschaftsrat Zug	15. April
Kulturausschuss	16. April
Bildungs- u. Sozialausschuss	20. April
Ortschaftsrat	
Kleinwaltersdorf	22. April
Ältestenrat	23. April
Bau- und Betriebsausschuss	23. April
Verwaltungs- und	
Finanzausschuss	27. April
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 15 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Zug

8. Sitzung am Mittwoch, 15.04.2015, um 19.00 Uhr
im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 02. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen

- 03. Bürgerfragestunde
- 04. Sonstiges
- Steve Ittershagen
Ortsvorsteher



Zum Rats- und Bürgerinformationssystem mit allen Infos zum Stadtrat und seinen Gremien

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

8. Sitzung am Mittwoch, 22.04.2015, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Bürgerfragestunde OSR
- 03. Abwasserentsorgung des Bahnhofs-

- gebietes in Kleinwaltersdorf (Herr Rüdiger)
- 04. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

8. Sitzung am Donnerstag, 23.04.2015, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Information** über die Errichtung einer Windenergieanlage (Ersatz einer bestehenden Anlage) im Stadtteil Zug
- 03. **Information** über die Errichtung einer
- 4. Windenergieanlage im Stadtteil Zug
- 04. Verlängerung des Vertrages über die

- Entsorgung von Klärschlamm und Rechenrückständen aus der Zentralkläranlage Freiberg – Vertragsverlängerung (**Beschluss**)
- 05. Sonstiges
- Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Frühjahrsputz am Sonnabend

Frühjahrsputzaktion

am Sonnabend, 28. März 2015
von 9 bis 13 Uhr

Zum 12. Mal wird Freiberg am kommenden Sonnabend wieder gemeinsam frühlingsfein gemacht. Mehr als 100 Mitstreiter haben sich dafür bereits in der Stadtverwaltung gemeldet.

Erneut gibt es auch in diesem Jahr wieder zwei Einsatzgebiete:

Schlüsselteich und Messeplatz

Treffpunkt:
Einfahrt zum Parkplatz in der Nähe des Schlüsselteiches

Ringanlage

Treffpunkte:
zwischen Geschwister-Scholl-Straße und der Meißner Gasse und an der Postmeilensäule Meißner Gasse

Der Frühjahrsputz ist eine Aktion des Projektes „Sauberes Freiberg“ und findet bereits zum 12. Mal statt. Im vergangenen Jahr hatten viele flinke Hände mit zugepackt und die Erfolgsbilanz konnte sich sehen lassen: Es waren insgesamt 224 fleißige Helfer, davon etwa 80 Kinder, am Start, um an 16 Orten in Freiberg und den Stadtteilen mit anzupacken. Es wurden mehr als zwei Tonnen Abfall und Müll beseitigt; außerdem waren über 13 Kubikmeter Laub und Astabfälle abzutransportieren. „Das Engagement beim Frühjahrsputz war immer beeindruckend. Ich freue mich auch in diesem Jahr wieder über zahlreiche Helfer, um unsere Stadt herauszuputzen“, ruft Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zur Teilnahme auf.



Impressum

Herausgeber:
Universitätstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24,
09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Pressesprecherin
der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail:
pressestelle@freiberg.de
Amtlicher Teil:
Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg

Telefon: 03731/ 273 106
Fax: 03731/ 273 73 106
E-Mail:
Regina_Helbig@freiberg.de
Die in Beiträgen von
Vereinen und Verbänden ge-
äußerten Meinungen müs-
sen nicht die Meinung der
Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a,
09599 Freiberg
Druck: Dresdner Verlagshaus
Technik GmbH, Meinhold-
straße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,

Carolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.



Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de und per Twitter zu empfangen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freiberg zur Jahresrechnung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ für das Haushaltsjahr 2012 und 1. Halbjahr 2013

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.02.2015 mit Beschluss-Nr.: 12-6/2015 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und 1. Halbjahr 2013 des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ festgestellt. Der Beschluss der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 (1. Halbjahr) wurde bereits im Amtsblatt Nr. 2 vom 27.02.2015 öffentlich bekannt gemacht. Der Feststellungsbeschluss zu beiden Jahresrechnungen wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Jahresrechnung 2012 und 2013 (1. Halbjahr) liegt in der Zeit vom 30.03.2015

bis zum 10.04.2015 öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Freiberg im Amt für Betriebswirtschaft und Recht, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Freiberg, 05.03.2015

Sven Krüger
Bürgermeister
für Verwaltung und Finanzen

Gesperrt noch bis 2. April: Frauensteiner Straße in Zug

Die Frauensteiner Straße (S 184) in der Ortslage Zug (Rosine) ist noch bis 2. April voll gesperrt. Dies ist erforderlich, da Straßenschäden im gesamten Abschnitt beseitigt werden müssen.

Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt aus

Freiberg über die Berthelsdorfer Straße/Bahnhofstraße, in Berthelsdorf weiter über die Hauptstraße (S 206) zurück zur Frauensteiner Straße in Weißenborn.

Alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2015

Die nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 30.03.2015 bis 07.04.2015 in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/202 zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freiberg, 25.03.2015



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 05.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:
im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	66.542.600 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	70.232.300 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.689.700 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	14.823.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-18.513.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	4.531.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.997.600 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	533.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	533.800 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-18.513.400 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	533.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	-17.979.600 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.859.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.921.500 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.938.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.059.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.862.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.803.300 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der	

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-864.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	400.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-400.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	-1.264.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 10.591.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 14.046.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 vom Hundert
Gewerbesteuer	390 vom Hundert

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Der Umfang der im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gilt als erheblich, wenn er 50.000 € pro Einzelmaßnahme beträgt bzw. übersteigt. Diese Maßnahmen sind in einer Übersicht dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Freiberg, den 25.03.2015



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Kitaplätze vorübergehend knapp in Freiberg

Interimslösungen und vorgezogener Neubau entspannen die Lage

Eltern von rund 40 Kindern unter sechs Jahren warten in Freiberg derzeit auf einen Platz in einer Freiburger Kindertageseinrichtung. Doch die Kindertagesstätten sind restlos voll. Dabei reagiert die Universitätsstadt seit Jahren auf sich verändernde Nachwuchszahlen und den seit August 2013 geltenden Rechtsanspruch. 150 Kitaplätze, darunter 90 für Kinder unter drei Jahren, sind seit Januar 2012 durch Neu- oder Umbau bzw. Sanierung geschaffen worden.

Dass es nun trotzdem zu einem solchen Nachfragestau kommen konnte, liegt vor allem in der stetig steigenden Anzahl des Nachwuchses begründet und dem nicht vorhersehbaren Zuzug von Familien mit Kindern, die jünger als sechs Jahre sind.

Betroffen waren ursprünglich 20 Kinder von Freiburger Familien und 40 aus Flüchtlingsfamilien. Mit der Erweiterung der Kita „Abenteuerland“ im April konnten 20 Eltern bereits einen Platz angeboten werden. Priorität haben bei der Vergabe ganz klar Eltern, die ihrem Beruf nachgehen müssen oder eine Ausbildung absolvieren.

Dies ist überwiegend bei Asylbewerberfamilien nicht der Fall. Doch auch diese Kinder bleiben nicht im Regen stehen. So gibt es in den Asyl-Unterkünften Spielgruppen. Dies wird durch ehrenamtliches Engagement organisiert und von der Stadtverwaltung unterstützt. Die betreffenden Räume sind kindgerecht ausgestattet.

Weitere Entspannung in der Betreuungsproblematik ist abzusehen: Nach dem Abschluss der Bauarbeiten in der Kita „Abenteuerland“ stehen dort 63 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung und im August kommen mit der Montessori-Einrichtung weitere 57 hinzu. Trotzdem reichen die Einrichtungen derzeit nicht aus. Deshalb werden an verschiedenen Stand-



Iris Mayer (l.) betreut ein- bis zweimal wöchentlich ehrenamtlich Kinder im modern ausgestatteten Spielzimmer im Heim Sankt-Niclas-Schacht. Foto: René Jungnickel

orten rasch Interimslösungen geschaffen. Geplant sind zusammen mit dem Studentenwerk Freiberg zum 1. April bis zu 25 neue Kitaplätze. Dafür genutzt wird vorübergehend mit einer Ausnahmegenehmigung der Mehrzweckraum der Kita „Campuszwerge“. Denn mit dem Einzug des Frühlings halten sich die Kinder ohnehin mehr im Freien auf. Und bis es wieder kühler wird, soll ein Anbau der Kita am Hornmühlenweg realisiert sein.

Weitere 21 Plätze sollen kurzfristig in der Kita „Schlaumäuse“ entstehen. Bis Mai wird hier eine einfache bauliche, aber kindgerechte Interimslösung entstehen, die vorerst auf zwei Jahre ausgelegt sein wird. Zusätzlich ist geplant, den Neubau einer Kinderkrippe mit

60 Plätzen vorzuziehen. Hierfür sind entsprechende Fördermittel genauso wie für die Erweiterung der Kita des Studentenwerkes angemeldet. Mit einer Entscheidung ist im Juni dieses Jahres zu rechnen.

Damit bietet die Stadt Freiberg nochmals kurzfristig fast 50 Betreuungsplätze an, die ggf. noch einmal um 60 Krippenplätze erweitert werden. Und ab September entspannt sich die Lage ohnehin etwas: Dann wechselt der erste geburtenstarke Jahrgang 2008 in die Grundschulen. Und da hat die Stadt Freiberg nicht nur mit der Sanierung der Grundschule „Carl Böhme“ und der für 2016/17 geplanten Erweiterung der Grundschule „Georgius Agricola“ die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Familienbündnis richtet sich neu aus

Im zehnten Jahr seines Bestehens zog das Freiburger Bündnis für Familienfreundlichkeit ein positives Fazit seiner bisherigen Arbeit. Dabei ist unter anderem der Freiburger Familienkatalog entstanden, der die in Freiberg vorhandenen familienfreundlichen Angebote für alle Generationen bündelt. Zu den konkreten Initiativen des Bündnisses gehören zudem die Durchführung von Bündnis-Konferenzen, in deren Ergebnisse Handlungsbedarfe für weiter-

führende Angebote ermittelt werden, sowie die Organisation des jährlichen Familientages und die Einrichtung des Hilfe-Fonds „Familien in Not“. Über dreißig Einrichtungen, Institutionen und Vereine sind derzeit Bündnispartner und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum weiteren Ausbau der Familienfreundlichkeit in Freiberg.

Die koordinierende Arbeit des Bündnisbeirates wurde bisher ausschließlich auf freiwilli-

ger und teils ehrenamtlicher Basis der Einrichtungen und Vereine geleistet. Um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen und neue Impulse in den Wohngebieten zu setzen, arbeiten die Beteiligten an einer professionalisierten Neuausrichtung des Bündnisses. Als erste Schritte wurden eine Satzung für die Bündnisarbeit sowie eine Geschäftsordnung für den Hilfe-Fonds „Familien in Not“ verabschiedet. Als Zeichen der weiteren Unterstützung durch die Stadt Freiberg unterzeichnete Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm am 11. März gemeinsam mit allen Bündnisbeiräten die verbindliche Satzung des Freiburger Bündnisses für Familienfreundlichkeit.

„Wir sind stolz auf das Erreichte, was ohne das Engagement aller Beteiligten und die Unterstützung durch die Stadt Freiberg nicht möglich gewesen wäre,“ erklärt Sprecher Erik Mädler. „Neue Herausforderungen wie Integration und der weitere Ausbau der Familienfreundlichkeit in den Wohngebieten erfordern jetzt eine Neuausrichtung des Familienbündnisses,“ ergänzen die Bündnisbeiräte. Hierzu werden unter anderem auch die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln und Unternehmensspenden geprüft. Aufgrund des großen Zuspruchs in den vergangenen Jahren wird der Freiburger Familientag auch weiterhin ein fester Bestandteil des Freiburger Veranstaltungskalenders sein.



Gemeinsam unterzeichneten sie verbindlich die Satzung des Freiburger Familienbündnisses. Bildmitte: Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm Foto: LK

Auf einen Blick

Was bedeutet der Welterbe-Titel fürs Erzgebirge?

Info-Veranstaltung am 23. April

Zu einer öffentlichen Welterbe-Informationsveranstaltung wird am Donnerstag 23. April, um 19 Uhr in den Städtischen Festsaal eingeladen.

Denn noch stehen im Zusammenhang mit der UNESCO-Bewerbung bei interessierten Bürgern, Eigentümern und Betreibern von künftigen Welterbe-Objekten, Bergbau- und Kulturvereinen sowie Leistungsträgern aus den Bereichen Tourismus, Wirtschaft und Kultur viele Fragen im Raum: Was ist eigentlich das UNESCO-Welterbe? Warum wird gerade die Montanregion Erzgebirge Welterbe? Welche Bedeutung hat der Titel für das Erzgebirge? Welche Chancen hat er für die Tourismusbranche? Wie kann man das Welterbe künftig vermarkten? Und die wichtigste Frage: Was kann jeder einzelne tun, damit eine ganze Region profitiert?

Gemeinsam wollen die Gesprächspartner, Prof. Dr. Helmuth Albrecht/TU Bergakademie Freiberg, Matthias Lißke/Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH und Projektsteuerer UNESCO-Welterbe-Projekt „Montanregion Erzgebirge“ und Veronika Hiebl/Geschäftsführerin Tourismusverband Erzgebirge e.V. an diesem Abend Antworten geben.

Alle Interessierten sind dazu eingeladen!

Herzliche Einladung zur Infoveranstaltung

Die Montanregion Erzgebirge auf dem Weg zum Welterbe

am Donnerstag, 23. April 2015, 19:00 Uhr im Städtischen Festsaal, Ratskeller Freiberg
Obermarkt 16, 09599 Freiberg

Vereinsförderung 2016: Anträge bis Ende April stellen

Vereine aufgepasst: Förderanträge für das kommende Jahr in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport sind bis Ende April einzureichen.

Dieser Termin gilt auch dann, wenn geplant ist, im Laufe dieses Jahres und 2016 auch bei anderen Fördergeldgebern Anträge für 2016 zu stellen.

Die Stadt Freiberg fördert jährlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Freiburger Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Die erhaltenen Zuwendungen sind bis zum 31. März des Folgejahres abzurechnen.

Die entsprechenden Richtlinien und die Anträge stehen unter www.freiberg.de zur Verfügung. Außerdem sind sie auch im Bürgerbüro, Obermarkt 21 erhältlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen nur bearbeitet werden können, wenn sie vollständig und komplett ausgefüllt sind.

Einreichungsfrist: 30. April 2015

Stadtverwaltung Freiberg

Obermarkt 24, 09599 Freiberg

„Freiberg ist immer eine gute Referenz!“

Geschwister-Scholl-Gymnasium feiert Jubiläumsjahr mit zahlreichen Höhepunkten

Das Festjahr 2015 ist eingeläutet: Unter dem Motto „500 Jahre gemeinsame Schulgeschichte“ feiert das Geschwister-Scholl-Gymnasium das Gründungsjahr 1515, in dem Ulrich Rülein von Calw jene städtische Lateinschule ins Leben rief, die das erste humanistische Gymnasium Sachsens wurde. Und das geplante Fest-

programm könnte vielfältiger nicht sein: mit Konzerten, Podiumsveranstaltungen, einer Ausstellung, Schulführungen und einer Festwoche vom 5. bis 10. Oktober. Auch die Andreas-Möller-Bibliothek, die sich im Albertinum befindet, steht im Jubiläumsjahr im Rampenlicht: Sie schreibt 250 Jahre Geschichte und ist eine der letzten noch existierenden, historischen Schulbibliotheken Sachsens, die eine Vielzahl an kulturell bedeutsamen und seltenen Bücherschätzen beherbergt. Für Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm sind „500 Jahre Gymnasium und 450 Jahre Andreas-Möller-Bibliothek Kennzeichen einer beeindruckenden Freiburger Schulgeschichte und mit dem Jubiläum '250 Jahre TU Berg-

akademie' sowie der 225. Spielzeit unseres Stadttheaters wichtige Zeugnisse des kulturellen und technischen Bildungswesens Sachsens und weit darüber hinaus. Freiberg war und ist eine gute Referenz.“

Auch das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg bringt sich im Jubiläumsjahr ein, indem es der Schul- und Bibliotheksgeschichte eine Ausstellung vom 10. Juli bis 1. November widmet. Zusätzlich wird das Festprogramm von einer Reihe Schulführungen begleitet, an denen ehemalige Klassen mit einer erforderlichen Voranmeldung teilnehmen können. Eine zusätzliche weitere attraktive Veranstaltungsreihe haben sich die Organisatoren mit den Podiumsveranstaltungen „So viel ich weiß ...“ ausgedacht. Daran werden prominente Persönlichkeiten, wie beispielsweise Michael Verhoeven (Filmregisseur), zu unterschiedlichen Themen teilnehmen, die die vier Profilierungsrichtungen des Gymnasiums (Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Kunst und Sprachen) widerspiegeln sollen.

Andreas Möller alias Ludwig Barth mit Gattin Salome alias Alexandra Möckel laden ein ins Scholl-Gymnasium ... Foto: LK



Nächste Termine

- 28. März, 15 Uhr
Auftaktkonzert in der Nikolaikirche
- 27. März und 17. April,
Schulführungen (Anmeldung erforderlich) zwischen 15 und 18.30 Uhr
- 24. April, 18 Uhr (Aula, Haus Albertinum)
Podiumsveranstaltung mit Sigmund Jähn (Diplom-Militärwissenschaftler) „Deutsche Beiträge zur Raketentechnik und Raumfahrt“

Alle Informationen zu den Podiumsveranstaltungen und weitere Einzelheiten zum Festjahr mit allen wichtigen Terminen finden Sie unter www.500jahregsg.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 019 – „Wohngebiet Loßnitz“ in Freiberg gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 019 – „Wohngebiet Loßnitz“ in Freiberg gemäß § 12 Baugesetzbuch beschlossen.

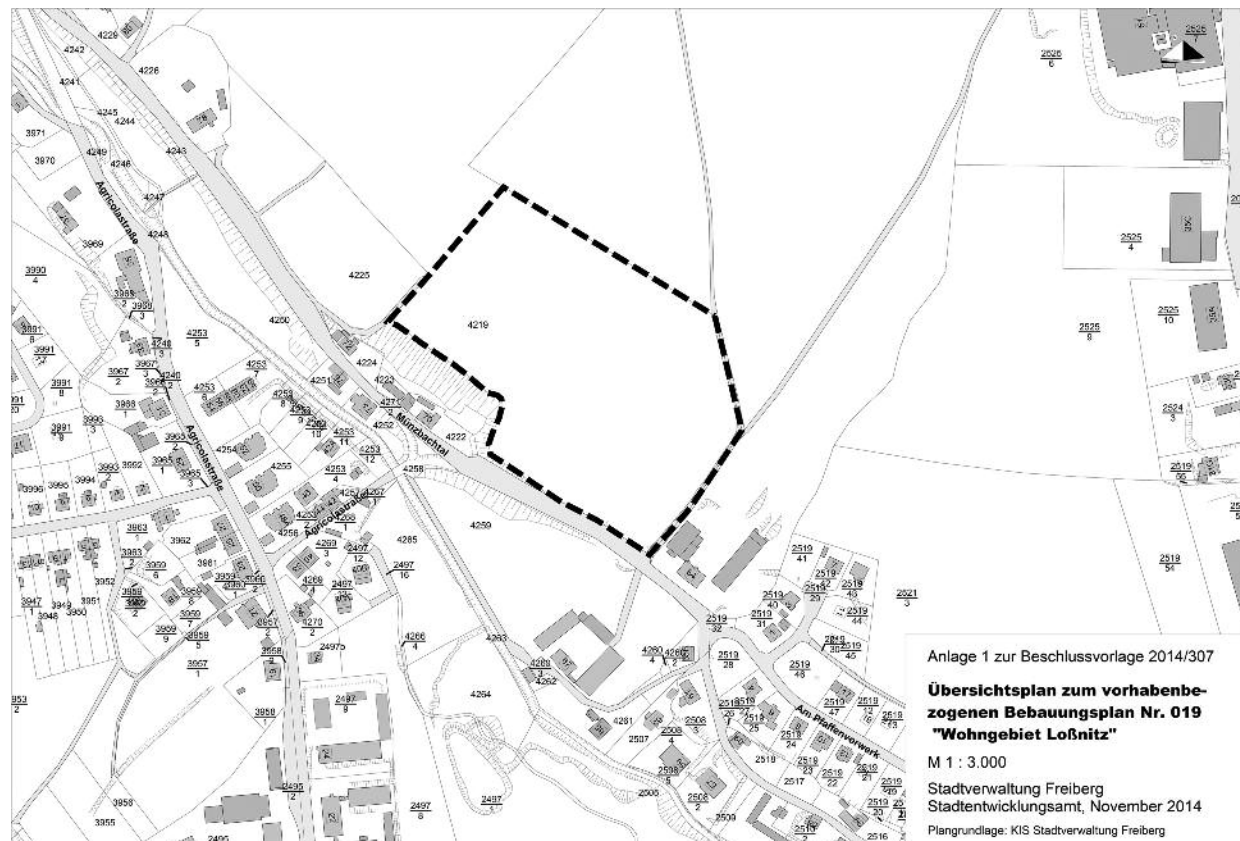
Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 4219 der Gemarkung Freiberg und wird begrenzt:

- im Norden:
durch einen Feldweg in Richtung Halsbrücker Straße und landwirtschaftliche Nutzfläche
 - im Westen:
durch Wohnbebauung und Kleingartenanlage
 - im Süden:
durch die öffentliche Straße Münzbachtal
 - im Osten:
durch einen Wirtschaftsweg Richtung Halsbrücker Straße
- Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Eigenheimbebauung
- Festsetzungen zur Gebäudehöhe und zum Maß der baulichen Nutzung zur Anpassung des Wohnstandortes an die vorhandene Siedlungsstruktur
- Festsetzungen zur Grünordnung auf den privaten Grundstücken zur Gewährleistung einer entsprechenden Begrünung und Abgrenzung des Wohngebietes zur freien Landschaft

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Freiberg wird der geplante Wohnstandort als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Um allen interessierten und betroffenen Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Betei-



Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2014/307

Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 019 „Wohngebiet Loßnitz“

M 1 : 3.000

Stadtverwaltung Freiberg
Stadtentwicklungsamt, November 2014
Plangrundlage: KIS Stadtverwaltung Freiberg

gung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegen der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 019 „Wohngebiet Loßnitz“ und die dazugehörige Begründung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch vom **13.04.2015 bis 18.05.2015** in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 9.00 - 16.00 Uhr

Dienstag, Freitag
von 9.00 - 18.00 Uhr
von 9.00 - 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 019 „Wohngebiet Loßnitz“ in Freiberg schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und

freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 305, vorgebracht werden.

Freiberg, 17.03.2015

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

